

Zweckverband Raum Kassel

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, 27. Nov. 2014, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal des Zweckverbandes Raum Kassel, Ständeplatz 13, 34117 Kassel

Beginn: 16.00 Uhr **Ende:** 17.00 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung: siehe Einladung vom 14. November 2014

Der Ausschussvorsitzende Andreas Mock eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die übersandte Tagesordnung bestehen keine Einwände.

TOP 1: 5. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung zum Güterverkehrszentrum (GVZ) vom Januar 1998

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Burkhard Schneider von Lepel werden Informationen zur Herstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen im GVZ und die sich daran schließende Übertragung in das Eigentum der jeweiligen Ver- und Entsorgungsträger gegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig, folgenden

Beschluss:

Die zwischen der Gemeinde Fuldabrück, der Stadt Kassel, der Gemeinde Lohfelden, dem Landkreis Kassel und dem Zweckverband Raum Kassel geschlossene Interessenausgleichsvereinbarung vom Januar 1998, zuletzt geändert im September 2012, wird wie folgt verändert:

Der
§ 1 Vereinbarungsgebiet
erhält folgende Fassung in Nr. 3:

Das Vereinbarungsgebiet wird erweitert um die im beiliegenden Übersichtsplan dargestellte Fläche in der Gemarkung Bergshausen südlich der L 3203 mit ca. 10 ha.

Der
§ 8 Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserversorgung
erhält folgende Fassung:

in Nr. 1

Die Gemeinde Fuldabrück und die Gemeinde Lohfelden übertragen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes für

die im Vereinbarungsgebiet befindlichen Grundstücke in die Zuständigkeit der Stadt Kassel. Das Recht, im Vereinbarungsgebiet für die Gemeinden Fuldabrück und Lohfelden entsprechende Satzungen zu erlassen geht auf die Stadt Kassel über.

Es gelten damit dort die Satzungen über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung), über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) und über die Einschränkung der städtischen Straßenreinigung im Winter (Winterdienstsatzung).

in Nr. 2

Die Gemeinde Fuldabrück und die Gemeinde Lohfelden übertragen im Vereinbarungsgebiet ohne die Erweiterungsfläche gem. § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung die Aufgabe der Wasserversorgung (incl. Löschwasserversorgung) an die Stadt Kassel. Das Recht, in diesem Gebiet eine Wasserversorgungssatzung zu erlassen bzw. Konzessionsverträge mit Wasserversorgungsunternehmen abzuschließen geht auf die Stadt Kassel über. Es gilt damit dort die Wasserversorgungssatzung der Stadt Kassel.

in Nr. 3

Die Anlagen der Wasserversorgung im Erweiterungsbereich gem. § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung werden durch die Gemeinde Fuldabrück hergestellt und gem. § 2 Abs. 3 deren Eigentum. Die übrigen Anlagen der Wasserversorgung (incl. Löschwasserversorgung) und der Abwasserbeseitigung im Vereinbarungsgebiet werden gem. § 2 Abs. 3 dieser Vereinbarung Eigentum der Stadt Kassel. Aufgrund des technisch erforderlichen Netzanschlusses mit der Wasserversorgung der Gemeinde Fuldabrück besteht eine Vereinbarung zwischen den Städt. Werken AG und der Gemeinde Fuldabrück, in die die Stadt Kassel eingetreten ist. Sie gilt weiter und regelt Messung und Verrechnung von Wasserlieferungen.

in Nr. 4

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem in die vorhandene öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel in der Heinrich-Hertz-Straße.

in Nr. 7 Abs. 2

Die Gemeinde Fuldabrück überträgt die mit diesen Aufgaben verbundene Satzungsbefugnis / Gebührenhoheit für die Grundstücke der Gemeinde Fuldabrück im Vereinbarungsgebiet auf die Stadt Kassel. Es gilt damit dort die Satzung über die Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung).

Der

§ 9 Brandschutz

erhält folgende Fassung in Nr. 1:

Die Gemeinde Fuldabrück und die Gemeinde Lohfelden übertragen im Vereinbarungsgebiet ohne die Erweiterungsflächen nach § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung die Aufgaben des Brandschutzes nach § 3 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBK) in die Zuständigkeit der Stadt Kassel.

TOP 2: Bericht über die Ausführung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2014

Im Vorfeld wird klargestellt, dass es sich bei der Vorlage um eine Kenntnisnahme handelt, die der Ausschuss der Verbandsversammlung per Beschluss empfiehlt. Verbandsdirektor Andreas Güttler empfiehlt aufgrund von Nachfragen, die Vorlage künftig in der Empfehlung wie folgt zu fassen: „Nachdem der Vorstand den Bericht zur Haushaltswirtschaft zur Kenntnis genommen hat, empfiehlt er der Verbandsversammlung gleiches.“

Im Zuge der sich anschließenden Diskussion wird insbesondere durch das Ausschussmitglied Torsten Felstehausen die Situation zu den fehlenden Jahresabschlüssen seit 2009 eingegangen. Zur Vorlage selbst wird zur üblicherweise zum Jahresende auszuweisenden Abschreibung diskutiert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig, den Bericht zur Haushaltswirtschaft 2014 gemäß § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 3: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015

Im Rahmen der Diskussion zum TOP wird die Situation zur Beamtenversorgung beim ZRK im Hinblick auf die dargestellten Rückstellungen erörtert. Zu den einzelnen Aufgabenstellungen macht Verbandsdirektor Andreas Güttler insbesondere Ausführungen über den letzten Stand der Fortschreibung des KEP Zentren und zum Verkehrsentwicklungsplan Stadt / Region Kassel 2030.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig, bei einer Enthaltung, folgenden

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird beschlossen.

Der Haushaltsplan wird danach

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.672.850 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.672.850 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €

ausgegeben	0 €
------------	-----

und

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	19.000 €
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlung auf Investitionstätigkeit auf	0 € 22.500 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 € 0 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	3.500 €

festgesetzt.

2. Die Umlage gegenüber den Mitgliedern beträgt 1.605.900 €.

TOP 4: Mitteilungen

Verbandsdirektor Andreas Güttler gibt Informationen zum Stand der Planung für das Gewerbegebiet am Flughafen Kassel und macht Ausführungen über aktuellen Stand zur Entwicklung der Region Kassel.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr



Andreas Mock
Ausschussvorsitzender



Fred Theis
Schriftführer